



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 06.10.2020

Meldungsnummer: AB02-0000006551

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Rohr AG Reinigungen

Rohr AG Reinigungen

CHE-105.780.618

Obere Holzgasse 8

5212 Hausen AG

Bewilligung für Pikettdienst (Nacht- und Sonntagsarbeit)

Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 20-005207

Betriebsstandort-Nr.: 41076673

Betriebsteil: Gebäudemanagement: Notfallinterventionen an gebäudetechnischen Anlagen inklusive Infrastruktur sowie Winterdienst in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Bern, Solothurn und Zürich

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise (Art. 28 Abs. 1 ArGV 1)

Personal: 17 M

Gültigkeit: 01.10.2020 – 30.09.2023

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: AG, BE, BL, SO, ZH

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.